

**Jüdisches Museum München**  
**Unbefristete Weiterfinanzierung und Aufstockung einer zunächst auf 2 Jahre befristeten halben Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10073**

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.08.2017
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 04.09.2017

**Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Im Jüdischen Museum München wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03120) eine auf 2 Jahre befristete Stelle für eine Kuratorin/einen Kurator mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Erfassung der Kunst- und Sammlungsgegenstände mittels des Museumsmanagement Systems (MMS) geschaffen.

Die Stelle wurde zum 01.06.2016 besetzt und läuft zum 31.05.2018 aus.

Da sich die Aufgaben anders entwickelt haben, als in 2015 gedacht, ist die Entfristung sowie die Aufstockung auf eine ganze Stelle zwingend erforderlich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Bei der Beschlussfassung in 2015 wurde von 5.000 Objekten ausgegangen, die im Jüdischen Museum München durch das Museumsmanagement System erfasst werden müssen. Der Sammlungsbestand des Jüdischen Museums München besteht u. a. aus mehreren Konvoluten, die aufgrund fehlender Personalkapazitäten bis heute noch nicht aufgearbeitet werden konnten. Daher zeigt sich nun, dass die Anzahl der zu erfassenden Kunst- und Sammlungsgegenstände um einiges höher ist als in 2015 angenommen. Hinzu kommt die ständige Erweiterung des Sammlungsbestandes aufgrund von Ankäufen, Schenkungen und Dauerleihgaben.

Vor allem in letzter Zeit erhält das Jüdische Museum München vermehrt Schenkungen von Münchnerinnen und Münchnern jüdischer Herkunft, zum Teil mit lokalem Bezug, zum Teil aber auch aus der Emigration. Bei diesen Schenkungen handelt es sich einerseits um Einzelstücke, die Erinnerungen im lokalen Kontext aus einem relativ breiten Zeitrahmen (vor der Jahrhundertwende bis in die Nachkriegszeit und Gegenwart) umfassen. Andererseits erhält das Jüdische Museum München aber auch große Sammelbestände aus der Emigration. Erst kürzlich überließ ein Nachfahre der Kaufhausbesitzer-Familie Bach dem Museum ein Konvolut aus Fotoalben, 130 Filmrollen und einigem mehr aus der Zeit zwischen 1930 und 1980.

Diese Schenkungen von Münchner jüdischen Familien stellen einen wichtigen Aspekt in der Geschichte Münchens dar, weshalb eine fundierte Aufarbeitung im Sinne der Landeshauptstadt München sein muss.

Die Aufgaben umfassen nicht nur die systemtechnische Erfassung, sondern auch die wissenschaftliche Aufbereitung der Objekte. Gerade vor dem Hintergrund der Online-Verfügbarkeit der Sammlungsgegenstände und der dazugehörigen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die wissenschaftliche Forschung ist eine detaillierte Aufbereitung und Recherche zwingend erforderlich.

Ein Großteil der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Jüdischen Museums München konnte hinsichtlich seiner Provenienz noch wenig bis gar nicht erforscht werden. Diesem Thema muss allerdings in Zukunft eine höhere Priorität eingeräumt werden, wie die jüngsten Entwicklungen zeigen. Das Jüdische Museum München hat hierbei eine ethisch-moralische Verpflichtung, da es im Interesse des Hauses liegen muss, den maßgeblichen Standards in der Herkunftsforschung zu entsprechen.

Zudem zeigt nun die Praxis, dass sowohl die Eingabe ins Museumsmanagement System als auch die damit einhergehende Recherche um einiges zeitintensiver sind als ursprünglich angenommen. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten sich nun als viel umfangreicher darstellen und es sich insbesondere auch um einen dauerhaften Prozess handelt.

Ein Wegfall der Stelle hätte somit zwangsläufig zur Folge, dass der Auftrag, die Kunst- und Sammlungsgegenstände online für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllt werden kann. Die notwendige Transparenz für die Öffentlichkeit im Rahmen der Provenienz kann erst mit Aufstockung um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ gewährleistet werden.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	81.870,-- ab 2019	47.758,-- in 2018	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	81.070,--	47.291,-- in 2018	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	800,--	467,-- in 2018	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	1,0 VZÄ	1,0 VZÄ	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

\*\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Kosten für die Arbeitsplatz-Ersteinrichtung fallen nicht an, da der Arbeitsplatz bereits vorhanden ist.

#### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 bzw. 2019 aufgenommen werden.

#### 4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Vorlage dem Grunde nach zugestimmt. Es wird jedoch die Verlängerung der Befristung um weitere drei Jahre empfohlen, da der dauerhafte Bedarf nicht in vollem Umfang nachvollzogen werden kann.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage mit Einschränkungen zugestimmt. Es wird ebenfalls eine Befristung um weitere drei Jahre empfohlen.

Das Kulturreferat sieht die beschriebene Tätigkeit als dauerhafte Aufgabe an und beantragt daher die unbefristete Einrichtung der Stelle.

Die Erfassung eines Objekts, das bereits für eine Ausstellung aufgearbeitet wurde, dauert nach bisheriger Erfahrung im Durchschnitt zwei bis drei Stunden. Die durchschnittliche Erfassungsdauer eines neuen Objekts bzw. eines Objekts, das noch nicht erfasst werden konnte, kann bis zu einer Woche oder länger dauern.

Das Jüdische Museum hat jedes Jahr drei bis sechs Wechselausstellungen, die mit der Neuerfassung von Objekten verbunden sind. Hiervon haben ein bis zwei Ausstellungen jeweils einen Umfang von ca. 200 Objekten. Bei den kleineren Ausstellungen handelt es sich jeweils um durchschnittlich 30 Objekte. Daher sowie aufgrund der regelmäßigen Schenkungen und Leihgaben, die das Haus erhält, aber auch der Neuerwerbungen von Objekten ist die Erfassung in MMS ein fortlaufender Prozess, der gerade auch im Hinblick auf die spätestens ab 2020 an den Start gehende Online-Sammlung fortgesetzt werden muss. Das Online-Portal wird zudem regelmäßige Nachfragen aus der Öffentlichkeit zu einzelnen Sammlungsobjekten auslösen, die vom Jüdischen Museum beantwortet werden müssen.

Auf dieser Stelle soll künftig auch das Thema Provenienz angesiedelt werden. Neben der präzisen Dokumentation aller Erwerbungen hat das Jüdische Museum die Aufgabe, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter selbst aktiv zu identifizieren, gegebenenfalls an die Erben der rechtmäßigen Besitzer zu restituieren und somit zugleich dazu beizutragen, einen wichtigen Aspekt der Münchner Stadtgeschichte zu erhellen. Insbesondere bei Schenkungen steht das Museum in einer moralisch-ethischen Verantwortung hinsichtlich einer möglichst genauen Herkunfts- und Hintergrundrecherche, um das Objekt als unbedenklich einzustufen oder gegebenenfalls Schritte einzuleiten, die den Vorgaben der Washingtoner Erklärung von 1999 entsprechen.

Die erforderliche lückenlose Aufklärung sämtlicher fragwürdiger Provenienzen der Erwerbungen und Schenkungen des Jüdischen Museums kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalige Erhöhung der Personalkosten in 2018 um 47.291 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 sowie die dauerhafte Aufstockung der Personalkosten ab 2019 in Höhe von insgesamt 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim „Produkt 36252300 Jüdisches Museum München“ bei der Stadtkämmerei anzumelden. Zudem werden vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats die notwendigen laufenden Sachkosten von 467 € in 2018 und ab 2019 jährlich 800 € bei der Stadtkämmerei zur Haushaltsplanaufstellung angemeldet.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Entfristung und dauerhafte Aufstockung auf 1,0 VZÄ der bis 31.05.2018 befristeten Halbtagsstelle (E 13) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.716 € (40% des JMB).
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 in 2018 um 47.758 € und ab 2019 dauerhaft um 81.870 € (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL/L  
an GL-1  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion des Jüdischen Museums München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat